

FLUSSKREUZFAHRT VON STRALSUND BIS BERLIN -OSTSEETRÄUME



1. Tag: Anreise nach Stralsund und Einschiffung an Bord der MS VIVA RUBY Bustantt nach Stralsund. Am Schiff angekommen, beziehen Sie Ihre Kabine und werden von unserer Kreuzfahrtleitung begrüßt. Während die MS VIVA RUBY um 16 Uhr das erste Mal mit Ihnen ablegt, erhalten Sie an Bord alle wichtigen Informationen für den Ablauf der Kreuzfahrt. Genießen Sie die kurze Passage nach Greifswald-Wieck bei einem Stück Kuchen im Panoramasalon mit Blick auf die vorbeiziehenden Landschaften. Während das Schiff um 19 Uhr im Hafen von Greifswald anlegt, heißt Sie das Küchenteam der MS VIVA RUBY im Bordrestaurant willkommen und verwöhnt Sie mit einem leckeren Abendessen. Vielleicht lassen Sie den Abend mit einem Spaziergang im kleinen Fischerdörfchen Wieck ausklingen.

2. Tag: Greifswald-Wieck und Lauterbach Zwischen Backstein & Bodden – Pommersches Greifswald

Nach dem ausgiebigen Frühstücksbuffet an Bord fahren Sie mit dem Bus von der Anlegestelle in das Zentrum von Greifswald. Bestaunen Sie beim geführten Rundgang durch die alte Hansestadt die einzigartige norddeutsche Backsteingotik in all ihrer Pracht und Vielfalt. Sie besuchen den denkmalgeschützten Marktplatz mit dem Rathaus und dem Dom St. Nikolai mit der geschweiften Barockhaube. Nach etwas Zeit zur freien Verfügung bringt Sie der Bus zurück zum Schiff im Fischerdorf Wieck. Hier legt die MS VIVA RUBY pünktlich zum Mittagessen ab und bringt Sie weiter "auf offener See" zur größten deutschen Ostseeinsel. In Lauterbach auf Rügen angekommen, beginnt ein Ausflug zu den berühmten weißen Kreidefelsen.

Rügens weiße Wände - Bootsfahrt zu den Kreidefelsen

Mit dem Bus fahren Sie zunächst nach Saßnitz. Hier erwartet Sie bereits ein Boot für die Entdeckungstour der berühmten Kreidefelsen. Die Kreidefelsen auf Rügen, insbesondere der berühmte Königsstuhl, sind eine der bekanntesten Natursehenswürdigkeiten Deutschlands. Vom Wasser aus bieten sie einen besonders beeindruckenden Anblick, da sie sich majestätisch vom Meer erheben. Die schneeweißen Klippen, die Teil des Nationalparks Jasmund sind, ragen bis zu 118 Meter in die Höhe und kontrastieren dramatisch mit dem tiefen Blau der Ostsee und den grünen Buchenwäldern darüber. Vom Boot aus haben Sie einen einmaligen Blick entlang der gesamten Küstenlinie, weit weg vom Touristentrubel. Nach der ca. 1,5-stündigen Bootsfahrt erreichen Sie wieder Saßnitz, von wo aus Sie der Bus zurück zum Schiff bringt. Hier begrüßt Sie das Küchenteam zum Abendessen.

3. Tag: Lauterbach, Peenemijnde und Wolgast Den heutigen Vormittag gestalten Sie sich in Lauterbach nach eigenen Belieben. Gern bieten wir Ihnen an, an einem unserer optionalen Ausflüge teilzunehmen.

optional: Juwel der Ostseeküste – Seebad Binz entdecken

Nach dem Frühstück an Bord bringt Sie der Bus zum Seebad Binz. Das größte und bekannteste Seebad der Insel Rügen ist vor allem bekannt für seine prachtvolle Bäderarchitektur und dem feinsandigen, breiten Strand. Die Seebrücke sowie die lange Strandpromenade bieten herrliche Ausblicke auf die Ostsee. Historische Villen und elegante Hotels prägen das Ortsbild und verleihen Binz seinen mondänen Charme. Verweilen Sie nach einem kurzen geführten Rundgang in den Cafés und Geschäften entlang der Promenade oder gehen Sie die 370 Meter lange Seebrücke entlang. Der Bus bringt Sie anschließend zurück zum Schiff in Lauterbach zum Mittagessen.

optional: Leuchttürme, Legenden & Landzungen - Kutschfahrt am Kap Arkona

Alternativ haben Sie heute die Möglichkeit, zum Nordwesten der Insel Rügen zu fahren. Nach dem Frühstück bringt Sie ein Bus zum Kap Arkona. Die Steilküste am nördlichsten Punkt der Insel überzeugt mit einem ganz besonderen Charme, der Seemannsgeschichte. Schon im Jahre 1815 begann der Turmbau an der Steilküste von Rügen, um den Transport der Handelswaren zu sichern. Bei einer unterhaltsamen Fahrt mit der Pferdekutsche kommen Sie an den drei Türmen vorbei, die heute das Wahrzeichen des Kaps bilden und erleben die einzigartige Natur hautnah. Anschließend fahren Sie mit dem Bus zurück zum Schiff, wo Sie das Mittagessen erwartet.

Die Perlen des Usedomer Westens – kleine Orte, große Geschichten

Um 13 Uhr nimmt die MS VIVA RUBY Kurs auf Usedom. In Peenemünde angekommen entdecken Sie mit einem örtlichen Guide den idyllischen Westen der Insel mit seinen charmanten Bernsteinbädern. Freuen Sie sich auf weite Strände, historische Reetdachhäuser und eine unverfälschte Naturkulisse. Genießen Sie die Ruhe kleinerer Küstenorte, flanieren Sie entlang der Seebrücken und lassen Sie sich vom maritimen Flair verzaubern. Unterwegs bleibt Zeit für eigene Erkundungen, einen Kaffee am Strand oder einen Spaziergang auf den Spuren der Bäderarchitektur. Zum Abendessen fahren Sie schließlich zurück zum Schiff. Um 19.30 Uhr verlässt die MS VIVA RUBY Peenemünde und erreicht gegen 21.15 Uhr Wolgast, wo sie die Nacht verbringen wird.

4. Tag: Kreuzen im Stettiner Haff und Swinemünde Während Sie Ihr Frühstück an Bord genießen, legt die MS VIVA RUBY ab und fährt weiter auf dem Stettiner Haff. Lassen Sie die Landschaften vorbeiziehen und entspannen Sie zwischen malerischen Uferblicken und einem Hauch von unberührter Natur.

Strandpromenaden und Kaiserbäder - Usedoms Seebäder erleben

In Swinemünde angekommen, beginnt der Ausflug zu den Seebädern Usedoms. Sie fahren zunächst nach Heringsdorf, einer der bekanntesten und traditionsreichsten Badeorte an der deutschen Ostseeküste. Als sogenanntes Kaiserbad beeindruckt Heringsdorf bereits seit der Zeit des deutschen Kaiserreichs unter Kaiser Wilhelm II. Geprägt von der Bäderarchitektur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts verleihen die weißen, prachtvollen Villen mit verzierten Balkonen und Veranda dem Ort seinen ganz besonderen Charme. Nachdem Sie Heringsdorf mit seiner 508 Meter langen Seebrücke und der längsten Strandpromenade Europas ausreichend erkundet haben, fahren Sie mit dem Bus weiter nach Swinemünde. An der polnischen Ostseeküste gelegen bietet der Ort nicht nur einen wichtigen (Fähr-)Hafen und ein historisches Seebad, sondern auch eine beeindruckende Bäderarchitektur. Ein markantes Wahrzeichen ist der, mit 68 Metern Höhe, höchste Leuchtturm der Ostsee. Entdecken Sie die Stadt nach einer kurzen Rundfahrt im Bus eigenständig und nutzen Sie die Zeit zur freien Verfügung für ein Bad in der kühlen Ostsee, bevor Sie per Bus zurück zum Schiff fahren. Hier lassen Sie sich das Abendessen an Bord schmecken. Die MS VIVA RUBY bleibt über Nacht in Swinemünde. Nach dem Essen bietet sich ein individueller Spaziergang durch die ruhigen Straßen der Hafenstadt oder freuen Sie sich auf einen geselligen Abend an Bord mit Musik und Tanz im Panoramasalon.

5. Tag: Swinemunde, Kreuzen im Achterwasser, Stettin Nach der ruhigen Nacht in Swinemunde liegt die MS VIVA RUBY heute noch bis 9 Uhr in der polnischen Stadt. Freuen Sie sich auf einen entspannten Morgen an Bord bei einem ausgiebigen Frühstück. Den Vormittag verbringen Sie bei lauem Fahrtwind am Sonnendeck oder windgeschützt im gemütlichen Panoramasalon. Genießen Sie die stille Schönheit der naturbelassenen Lagunenlandschaft mit weitem Blick über Schilfufer, Wälder und das in der Sonne glitzernde Wasser. Nach dem Mittagessen erreicht das Schiff schließlich Stettin, die siebtgrößte Stadt Polens.

Zwischen gotischem Flair und pulsierendem Hafenleben – Stettin erkunden

Mit dem Bus begeben Sie sich heute auf eine Panoramafahrt durch die imposante Stadt Stettin. Sie sehen das in gotischer Bauart restaurierte Rathaus mit dem in den letzten Jahren wieder entstandenen Marktplatz sowie die Kathedrale des Heiligen Jakob, die größte gotische Kirche der Stadt. Weiter geht es zum liebevoll rekonstruierten Stettiner Schloss und dem renovierten Altstadtkern. Von der Hakenterrasse aus haben Sie einen imposanten Blick auf die Werftanlagen der Stadt mit einem der größten Seehäfen im Ostseeraum. Nach der Führung haben Sie Zeit zur freien Verfügung und können die wunderbare Altstadt noch individuell erkunden, bevor Sie mit dem Bus wieder zum Schiff zurückfahren. Das Küchenteam der MS VIVA RUBY empfängt Sie hier zum Abendessen. Freuen Sie sich auf einen geselligen Abend an Bord bei guten Gesprächen mit neuen und alten Bekannten oder nutzen Sie die Liegezeit in Stettin für einen abendlichen Spaziergang.

6. Tag: Stettin, Schwedt, Hohensaaten und Schiffshebewerk Niederfinow bei Nacht Den Morgen verbringen Sie wieder entspannt an Bord beim ausgiebigen Frühstuck, bevor die MS VIVA RUBY um 9 Uhr Stettin verlässt und sich auf den Weg nach Schwedt begibt. Genießen Sie die Kreuzpassage durch das Odertal mit dem Nationalpark des Unteren Odertals. Die einzigartige Flusslandschaft mit weiten Wiesen, stillen Altarmen und einer beeindruckenden Artenvielfalt führt vorbei an kleinen Dörfern, alten Schleusen und naturbelassenen Uferzonen. Mit etwas Glück entdecken Sie Fischadler, Störche oder Biber am Ufer. Lassen Sie sich in diesem entschleunigten Tempo das Mittagessen an Bord schmecken, ehe das Schiff gegen 14.30 Uhr Schwedt erreicht.

Auf den Spuren der Zisterzienser – Kloster Chorin entdecken

Dort angekommen beginnt der Ausflug in die Ruine des Zisterzienser-Klosters Chorin. Auf der Busfahrt erfahren Sie Interessantes über die Umgebung. Das Kloster selbst ist eines der bedeutendsten Beispiele für die norddeutsche Backsteingotik im Raum Brandenburg. Gegründet im 13. Jahrhundert liegt es idyllisch am Amtssee nahe Eberswalde und beeindruckt noch heute mit schlichter, klarer Architektur und spiritueller Ausstrahlung. Schlendern Sie nach der Führung über die weitläufige Klosteranlage mit ihren gepflegten Gärten, bevor Sie mit dem Bus zurück zum Schiff fahren, das inzwischen in Hohensaaten zum Wiedereinstieg festgemacht hat. Genießen Sie das Abendessen an Bord und einen gemütlichen Ausklang des Tages im Panoramasalon, während die MS VIVA RUBY weiterfährt nach Eberswalde. Am späten Abend tauchen die Lichter des Schiffshebewerks Niederfinow auf. Von Bord aus erleben Sie gegen 21.30 Uhr das älteste noch arbeitende Schiffshebewerk Deutschlands. Es überwindet seit mehr als 80 Jahren einen Höhenunterschied von 36 Metern zwischen der Scheitel- und Oderhalterung. Lassen Sie sich dieses Meisterwerk der deutschen Ingenieurskunst nicht entgehen.

7. Tag: Eberswalde, Lehnitz und Berlin Gegen 1 Uhr nachts ist das Schiff schließlich in Eberswalde angekommen und hat dort die Nacht geankert, sodass Sie einen ruhigen Schlaf an Bord genießen konnten. Während Sie an Bord frühstücken, fährt die MS VIVA RUBY schließlich weiter nach Lehnitz.

optional: Barockkunst und königliche Eleganz - Schloss Oranienburg erleben

Wenn Sie am Ausflug zum Barockschloss Oranienburg teilnehmen, fahren Sie mit dem Bus in Eberswalde los. Das Schloss gilt als eines der bedeutendsten Bauten der Frühzeit in Brandenburg. Einst als Residenz für Kurfürstin Louise Henriette von Oranien errichtet, beeindruckt es heute mit prachtvollen Räumen, Stuckdecken und einer wertvollen Sammlung an Kunsthandwerk. Besonders sehenswert sind das Porzellankabinett, die Gemäldegalerie sowie die barocke Schlosskirche. Nach einem Spaziergang durch die weitläufige Parkanlage endet der Ausflug schließlich mit dem Bus in Lehnitz, wo Sie wieder an Bord gehen, ehe sich die MS VIVA RUBY auf ihre Zielfahrt nach Berlin begibt. Genießen Sie den letzten Nachmittag im lauen Fahrtwind und lassen Sie die Reise mit einem kühlen Getränk am Sonnendeck Revue passieren. Während das Schiff schließlich gegen 18.30 Uhr in Berlin ankert, empfängt Sie die Schiffscrew zum feierlichen Abschiedsempfang an Bord. Lassen Sie sich noch einmal beim wunderbaren Abendessen verwöhnen und freuen Sie sich auf einen letzten unterhaltsamen Abend an Bord.

8. Tag: Berlin Ausschiffung und Heimreise

Nach der letzten ruhigen Nacht an Bord genießen Sie Ihr Frühstück, bevor Sie die Heimreise antreten.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

Je nach Anreiseart ist ein Vorprogramm in Stralsund inkludiert.

IHR SCHIFF

Das Komfort-Superior-Schiff MS VIVA RUBY wurde 2024 renoviert und ist im stilvollen Design auf den Flüssen unterwegs und bietet den perfekten Rahmen für eine erholsame und stilvolle Flusskreuzfahrt. Das Foyer begrüßt Sie mit Rezeption und dem Bordshop. Auf dem Sonnendeck laden zahlreiche Sitz- und Liegemöglichkeiten zum Verweilen ein. Das gesamte Schiff ist klimatisiert. Vom Rubindeck aus führt ein Treppenlift zum Restaurant sowie auf das Sonnendeck.

Die elegante Lounge auf dem Rubindeck besticht durch große Panoramafenster, die Ihnen einen atemberaubenden Blick auf die vorbeiziehende Landschaft bieten. Mit einer Tanzfläche und der Panorama-Bar lädt dieser Bereich außerdem dazu ein, die Abende bei angenehmen Gesprächen und Musik ausklingen zu lassen. Das Ambiente wird durch komfortable Sitzgelegenheiten und eine warme Beleuchtung perfekt abgerundet, sodass Sie sich entspannt zurücklehnen und den Tag Revue passieren lassen können.

Im Restaurant auf dem Smaragddeck werden Sie täglich von einem engagierten Küchenteam mit kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnt. Ihre inkludierte Vollpension umfasst ein ausgiebiges Frühstücksbuffet, mit einer großen Auswahl an frisch zubereiteten Speisen. Zum Mittag- und Abendessen werden Ihnen abwechslungsreiche und sorgfältig zusammengestellte Menüs serviert. Neben den täglich wechselnden Menüs dürfen Sie sich natürlich auch auf ein festliches Gala-Dinner freuen.

Alle 40 Kabinen der MS SWISS RUBY sind große Außenkabinen und jeweils mit einem Fernseher, Minibar, Safe, Haartrockner, Klimaanlage/ Heizung und WC mit Dusche (Haltegriff) ausgestattet. Die ca. 13,5 m² großen Zweibettkabinen auf dem Smaragddeck verfügen über zwei nicht zu öffnende Aussichtsfenster Auf dem Rubindeck verfügen alle Kabinen über große, zu öffnende Schiebefenster. Die Suiten auf dem Rubindeck sind ca. 20 m² groß. Die Betten können in allen Kabinen auf Wunsch getrennt gestellt werden (bitte bei Buchung angeben).





Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Fahrt im komfortablen Reisebus zum Schiff in Stralsund und zurück ab Berlin
- ✓ Flusskreuzfahrt auf dem komfortablen Superior-Schiff MS VIVA RUBY in der geb. Kategorie
- ▼ 7 Übernachtungen inkl. VIVA-All-Inclusive an Bord
 - ✓ Vollpension mit reichhaltigem Frühstücksbuffet und mehrgängigen Mittag- und Abendessen
 - ✓ Ganztags hochwertige, kalte und warme nichtalkoholische Getränke sowie eine erlesene Auswahl alkoholischer Getränke
 - ✓ 1x High Tea mit Kuchenbuffet sowie süßen und herzhaften Snacks
 - ▼ Täglich frisch gefüllte Mini-Bar
 - ✓ Willkommensgetränk am 1. Abend
 - ✓ 1x Gala-Dinner mit festlichem Menü
- WLAN an Bord
- ✓ Alle Hafen- und Passagiergebühren
- ✓ Trinkaelder für die Schiffscrew
- ✓ Landausflüge laut Reiseverlauf während der Kreuzfahrt mit örtlicher, deutschsprechender Reiseleitung und modernen, klimatisierten Begleitbus inkl. genannter Eintritte:
 - ✓ Pommersches Greifswald
 - ✓ Bootsfahrt zu den Kreidefelsen
 - ✔ Die Perlen des Usedomer Westens Usedoms Seebäder erleben
 - ✓ Stettin erkunden
 - ✓ Das Kloster Chorin entdecken
- ✓ Audio-Guides bei allen Ausflügen ab/bis Schiff
- Erfahrene Kreuzfahrtleitung
- M-TOURS Reisebegleitungen

Nicht im Reisepreis eingeschlossen

- sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH Große Str. 17-19 49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

HINWEISE ZU UNSEREN AUSFLÜGEN

Stralsund - wo die Hanse zuhause war

ca. 2 Stunden

Führung zu Fuß ab Hotel (ca, 2 h, Kopfsteinpflaster)

Ausflug endet im Zentrum für Freizeit

Zwischen Backstein & Bodden - Pommersches Greifswald

ca. 3,5 Stunden

Bustransfer ab/bis Schiff

Führung zu Fuß (ca. 1,5 h, Kopfsteinpflaster)

Freizeit während Ausflugszeit

Rügens weiße Wände – Bootsfahrt zu den Kreidefelsen

ca. 3,5 Stunden

Bustransfer ab/bis Schiff

Bootsfahrt ab/bis Sassnitz entlang den Kreidefelsen am Königsstuhl des Nationalparks Jasmund

Juwel der Ostseeküsten - Seebad Binz entdecken

ca. 4,5 Stunden

Bustransfer ab/bis Schiff

Kurzer Spaziergang vor Ort

Freizeit während Ausflugszeit

Leuchttürme, Legenden & Landzungen - Kutschfahrt am Kap Arkona

ca. 4.5 Stunden

Bustransfer ab/bis Schiff

Kutschfahrt am Kap Arkona mit Erklärungen

Die Perlen des Usedomer Westens – kleine Orte, große Geschichten

ca. 3 Stunden

Bustransfer ab/bis Schiff

Kurzer Spaziergänge in den Küstenorten

Freizeit während Ausflugszeit

Strandpromenaden & Kaiserbäder - Usedoms Seebäder erleben

ca. 4 Stunden

Bustransfer ab/bis Schiff

Kurzer Spaziergang in Heringsdorf (ca. 30 min)

Kurze Stadtrundfahrt in Swinemünde

Freizeit während Ausflugszeit

Zwischen gotischem Flair & pulsierendem Hafenleben - Stettin erkunden

ca. 4 Stunden

Stadtrundfahrt ab Schiff im Bus

Führung zu Fuß (ca. 1,5 h, Kopfsteinpflaster)

Freizeit während Ausflugszeit

Auf den Spuren der Zisterzienser – Das Kloster Chorin entdecken

ca. 3,5 Stunden

Bustransfer ab/bis Schiff

Eintritt & Führung Klosteranlagen (ca. 1 h) inklusive

Freizeit während Ausflugszeit

Barockkunst & königliche Eleganz – Schloss Oranienburg erleben

ca. 4 Stunden

Bustransfer ab/bis Schiff

Eintritt & Führung Schloss (ca. 1 h) inklusive

Freizeit während Ausflugszeit

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR FLUSSKREUZFAHRT

Bordsprache

Wir möchten Sie darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Flusskreuzfahrtschiff handelt. Die Schiffsbesatzung ist stets bemüht, deutsch zu sprechen, jedoch bitten wir um Ihr Verständnis, dass nicht alle Crewmitglieder die deutsche Sprache beherrschen. Sollte es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, ist unser Reiseleiter-Team gerne für Sie da.

Bordwährung

An Bord werden EURO (Bargeld), Girocard (EC-Karte, Maestrocard) sowie Visa und MasterCard Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptiert. Bei Ausfällen der Kartenlesegeräte an Bord kann es vorkommen, dass die Bezahlung ausschließlich mit Bargeld möglich ist. Wir bitten dies in einem solchen Fall zu entschuldigen und empfehlen Ihnen, ausreichend Bargeld mit sich zu führen.

Bussitzplätze

Bei Ihrer An- und Abreise sowie den Ausflügen vor Ort begleiten Sie unsere Reisebusse. Sie können bei Ihrer Buchung gerne einen Sitzplatzwunsch angeben. Wir werden die Sitzplätze ca. 2 Wochen vor Reisebeginn entsprechend verteilen. Wenn Sie keinen Wunsch angeben, oder mehrere Gäste die gleichen Wünsche haben, werden die Sitzplätze nach Buchungseingang von vorne nach hinten zugeteilt. Auf Ihrem Platz im Bus finden Sie eine Reservierungskarte mit Ihrem Namen. Bitte ändern Sie während der Reise die Reservierungen nicht eigenhändig. Diese Einteilung gilt für die gesamte Reise. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar.

Gäste, die einen Rollator benutzen, können an unseren Flusskreuzfahrten nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Wir weisen darauf hin, dass Schiffe baulich eingeschränkt sind und Treppen sowohl an Bord als auch auf Ausflügen aufgrund unterschiedlicher Faktoren während der Reise unumgänglich sind. Ihr Rollator muss in der eigenen Kabine verstaut werden.

Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98 10 91 00).

Französischer Balkon

Ein französischer Balkon besteht aus einem bodentiefen, zu öffnenden Fenster mit einem Geländer, welches der Sicherheit dient. Der Balkon kann nicht betreten werden.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

Es befindet sich eine kleine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Notversorgung an Bord. Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein, wird auf europäischen Flüssen der Kontakt zu einem niedergelassenen Arzt/Notarzt oder einer Klinik hergestellt.

Haustiere an Bord

Die Mitnahme von jeglichen Tieren ist nicht gestattet.

Kleiderfrage

Auf Flusskreuzfahrten gibt es keine spezielle Kleiderordnung. Zum Gala-Dinner erscheinen unsere Gäste gern festlich elegant gekleidet (keine Abendgarderobe). Für die Landausflüge empfehlen wir festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Denken Sie auch an einen Regenschirm sowie Sonnencreme.

Liegeplätze/"Päckchenlage"

Die Liegeplätze des Schiffes entlang der Route werden vom jeweiligen Hafenmeister kurzfristig zugewiesen. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass – je nach Hafenauslastung – auch mehrere Schiffe nebeneinander gelegt werden (sogenannte Päckchen) und somit für die Liegezeit eine eingeschränkte Sicht aus der Kabine bestehen kann. Bitte beachten Sie auch, dass der Ausgang des Schiffes in einem solchen Fall eventuell über das Sonnendeck des anderen Schiffes erfolgen kann (Treppen).

Rauchen an Bord

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet. Informationen hierzu erhalten Sie an Bord.

Sonnendeck

Aufgrund vieler Schleusen und/oder niedrig gebauten Brücken kann es vorkommen, dass das Sonnendeck während des Kreuzens teilweise oder ganz gesperrt werden muss, um Ihre Sicherheit nicht zu gefährden.

Trinkgeld

Bei Flusskreuzfahrten ist Trinkgeld zwar nicht obligatorisch, wird jedoch gerne entgegengenommen. Wenn Sie mit dem Service der Schiffsbesatzung (inkl. Gastronomie) zufrieden sind, kann eine Richtlinie von 5,- € bis 7,- € pro Gast/Tag gelten. Am Ende Ihrer Kreuzfahrt erhalten Sie einen Umschlag auf die Kabine, in der Sie für die gesamte Crew Ihr Trinkgeld einlegen dürfen.

Verpflegung an Bord: VIVA-All-Inclusive

Es erwartet Sie täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen im Hauptrestaurant sowie je nach Tagesprogramm Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen und/oder Gebäck zur Selbstbedienung. Einmal pro Kreuzfahrt erwartet Sie nachmittags ein High Tea mit Kuchenbuffet sowie süßen und herzhaften Snacks. Sie erhalten ganztags hochwertige, kalte und warme nichtalkoholische Getränke sowie eine erlesene Auswahl alkoholischer Getränke an der Bar und im Restaurant zu den Mahlzeiten. Die Mini-Bar auf Ihrer Kabine wird täglich frisch gefüllt. Ihr inkludiertes VIVA-All-Inclusive beginnt mit Kaffee & Kuchen bzw. Abendessen am ersten Tag und endet mit dem Frühstück am Ausschiffungsmorgen.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten müssen bei Buchung angemeldet werden. Wir klären gerne die Umsetzungsmöglichkeiten vorab mit dem Schiff. Generell gibt es bei Mittag- und Abendessen immer vegetarische Auswahlgerichte.

Sitzplatzvergabe im Hauptrestaurant

An Bord des Schiffes werden alle Mahlzeiten im Hauptrestaurant in fester Tischordnung eingenommen. Bei besonderen Sitzplatzwünschen sowie Gruppenzugehörigkeiten bitten wir Sie, uns dies bei Buchung mitzuteilen. Wir werden die Wünsche bestmöglich umsetzen.

WLAN- und Fernseh-Empfang

Die Verfügbarkeit und Übertragungsgeschwindigkeit von Internet und Fernsehen kann nicht garantiert werden. Verzögerungen, Fehlverbindungen oder zeitweilige Störungen und Ausfälle können auftreten.

WEITERE HINWEISE

Touristensteuer/Bettensteuer/City Tax

Die zum Zeitpunkt der Planung dieser Reise bekannten Touristensteuern sind bereits in Ihrem Reisepreis inkludiert. Sollte es der Fall sein, dass eine neue Steuer eingeführt wird, bezahlen Sie diese bitte direkt an Bord. (Stand August 2025) Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen sowie Ihre genauen Flugdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u. U. das Programm am ersten und/oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

Unmöglichkeit der Leistung

Dauernde vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Wird die vertragsgemäße Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise durch Zufall bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Streik, Störungen der Treibstoffversorgung, Hoch- oder Niederwasserstände auf der vereinbarten Route, unverschuldete Schifffsdefekte etc.) dauernd unmöglich, hat der Veranstalter das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzprogramm bzw. ein Ersatzschiff zu stellen.

Dabei erfolgt die Unterkunft und Verpflegung der Gäste an Bord des gecharterten Schiffes. Kann die Ein- bzw- Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Kosten für den Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vor der Reise werden die bisher geleisteten Zahlungen an die Passagiere zurückerstattet. Erfolgt ein Rücktritt während der Reise, wird der Reisepreis anteilsmäßig an die Passagiere zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit dem Passus "Unmöglichkeit der Leistung", wird ein Rücktrittsrecht oder weitergehende Ansprüche des Gastes gegenüber dem Veranstalter als, nach Wahl des Veranstalters, die Rückerstattung des Reisepreises gemäss dem vorstehenden Absatz oder Durchführbarkeit eines Ersatzprogrammes bzw. die Stellung eines Ersatzschiffes nach dem ersten Absatz dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Vorübergehende, vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Vorübergehende Behinderungen der vertragsgemäßen Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise berühren die Verbindlichkeit des Reisevertrages zwischen Reisendem und Veranstalter nicht. Der Veranstalter ist jedoch auch im Falle vorübergehender Behinderungen während der Fahrt berechtigt, ein Ersatzprogramm anzubieten.

Hinweis Ausflüge

Bitte beachten Sie, dass die Stadtführungen und Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher geeignetes Schuhwerk mit.

Klima

Ende August sind Temperaturen zwischen 15 und 22°C zu erwarten. Die Wassertemperatur der Ostsee liegt bei ca. 19°C. Bedenken Sie bitte, dass es auf dem Sonnendeck mit Fahrtwind kühler sein kann.

Gruppengrößen

Bei den Ausflügen werden Sie in mehrere Kleingruppen aufgeteilt. Auf dem Schiff haben maximal 75 Gäste Platz.

Mindestteilnehmerzahlen

Die Mindestteilnehmerzahl für das gesamte Schiff beträgt 60 Personen. Für die optionalen Ausflüge gilt eine Mindestteilnehmerzahl wie folgt:

- ✓ Seebad Binz entdecken: 10 Personen
- ✓ Kutschfahrt am Kap Arkona: 20 Personen
- Schloss Oranienburg erleben: 10 Personen

Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die entsprechenden Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht wurden.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 22.08. - 29.08.2026

Unterkunftsart/Preis | MS Viva Ruby:

Smaragddeck Zweibettkabine achtern	2.579,-€
Belegung: 2 Personen	۷.۵/۶٫۰ د
Smaragddeck Zweibettkabine	2.679,-€
Belegung: 2 Personen	۷.0/۶٫۰ د
Smaragddeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung	3.479,-€
Belegung: 1 Person	3.4/ 3 , €
Rubindeck Zweibettkabine	3.179,-€
Belegung: 2 Personen	3.1/ 3 , €
Rubindeck Suite	4070 6
Belegung: 2 Personen	4.079,- €
Rubindeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung	4770 6
Belegung: 1 Person	4.779,- €

Reisetermin: 21.08. - 29.08.2026

Smaragddeck Zweibettkabine achtern (Bus 1: Stralsund Doppelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 2.779, € Belegung: 2 Personen Smaragddeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Doppelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 2 Personen Smaragddeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Doppelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 1 Person Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Doppelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 2 Personen Rubindeck Suite (Bus 1: Stralsund Doppelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 2 Personen Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Binzelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 2 Personen Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Binzelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 2 Personen Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Binzelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 2 Personen Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Binzelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 1 Personen Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Binzelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 1 Personen Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Binzelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 1 Personen Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Binzelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 1 Personen Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Binzelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 1 Personen Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Binzelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 1 Personen Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Binzelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 1 Personen Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Binzelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12. 3.779, € Belegung: 1 Personen Rubindeck Zweibettkabine (Bus 1: Stralsund Binzelzimmer) 200.€ Fühlbucher Rabatt bis 15.12

p.P.

Zusatzleistungen

Juwel der Ostseeküste – Seebad Binz - 35,- € Leuchttürme, Legenden & Landzungen – Kutschfahrt am Kap Arkona - 59,- € Barockkunst & königliche Eleganz – Schloss Oranienburg erleben - 45,- €

Startpunkte

- · Bremerhaven P+R Parkplatz Hauptbahnhof, Frühlingsstraße
- · Delmenhorst ZOB / Bahnhof, Bahnhofstraße 22
- · Ganderkesee Bahnhof, Wittekind Straße 3
- · Lingen Lindenstraße 24a: Emslandhallen
- · Meppen DB-Bahnhof, Bahnhofstraße/Hüttenstraße, an der Bushaltestelle
- · Osnabrück ZOB am Hauptbahnhof
- · Porta Westfalica / Minden Aral Autohof Porta Westfalica, Am Autohof 4
- · Zugfahrt 1. Klasse ab/bis Wunschbahnhof inkl. Sitzplatzreservierung
- · Zugfahrt 2. Klasse ab/bis Wunschbahnhof inkl. Sitzplatzreservierung
- · Haustürabholung Schleswig-Holstein PLZ-Gebiet: 21 bis 25 (Inseln ausgenommen)



Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte Kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preisenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung
 aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise
 absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH Sächsische Straße 1 10707 Berlin Telefon (+49) (0)30 – 78954770 schadenmeldung@drsf.reise www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19 49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70 Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99 E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh Datenschutzbeauftragter Fördestraße 20 24944 Flensburg datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten.
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmenerforderlich sind. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

 ${\it Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende \, Rechte \, zu:}$

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

https://www.m-tours.de/datenschutz/ oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGB-GB ordnungsgemäß informiert wurde.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

- 2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.
- 2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.
- 2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

- 2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.
- 2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.
- 3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.
- 3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.
- 3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).
- 3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten "Dynamic Packaging" (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

- 4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.
- 4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.
- 6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25% ab 29. –22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 45% ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 70% ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Fluareisen

Reisepreises

bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei
Nichtantritt (no-show) 90% des

c) Schiffspauschalreise bis 90 Tage vor Reiseantritt 30% ab 89. – 31. Tag vor Reisebeginn 40% ab 30. – 15. Tag vor Reisebeginn 70% ab 14. – 2. Tag vor Reisebeginn 85% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen bis 45 Tage vor Reiseantritt 30% ab 44. – 30. Tag vor Reisebeginn 40% ab 30. – 15. Tag vor Reisebeginn 60% ab 14. – 2. Tag vor Reisebeginn 75% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30% ab 29. –22. Tag vor Reisebeginn 35% ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 45% ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 65% ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

- 6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.
- 6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.
- 6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- · 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- · 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchsten 6 Tagen
- · 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M–TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- · Reiserücktrittskostenversicherung,
- · Reisegepäckversicherung,
- · Reiseabbruchversicherung,
- · Reiseunfallversicherung,
- · Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesand M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an der ausführende Fluggesellschaft zu

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Älle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosiakeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH Große Straße 17 – 19 49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70 Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99 E-Mail: info@m-tours.de Internet: www.m-tours.de

Stand:Mai 2025